

# **Merkblatt**

## **für die Ausgabe des Touristen Kombi Erlaubnisscheines für das Fränkischen Seenland**

1. Im Touristen Kombi Erlaubnisschein für das Fränkische Seenland sind **insgesamt 10 Begehungen** an den Gewässern Großer Brombachsee, Kleiner Brombachsee, Igelbachsee, Altmühlsee und Rothsee enthalten. Das entsprechende Gewässer und Tagesdatum (zweistellig) ist vom Angler vor Ausübung der Fischerei im Erlaubnisschein einzutragen.
2. Die Ausgabe erfolgt nicht im Durchschreibeverfahren, **die Touristen Kombi Karte muss von den Ausgabestellen ausgefüllt werden und darf nur so an die Angler ausgehändigt werden**, die Angaben des Anglers werden auf ein beiliegendes Formblatt eingetragen. **Die Ausgabe darf nur an Angler erfolgen die nicht in Mittelfranken gemeldet sind Wohnsitzprinzip (Touristen Karte).**
3. Der Touristen Kombi Erlaubnisschein für die Fränkische Seen Karte gilt für 1 Jahr vom 01.01. bis 31.12..  
Der Preis für den Touristen Kombi Erlaubnisschein für die Fränkischen Seen beträgt:

**80,- Euro (inkl. MwSt.)**

**Es besteht die Möglichkeit weitere Touristen Kombi Erlaubnisschein Karten für das Fränkische Seenland nach Abgabe der alten, vollen Karte zu erwerben.**

4. Höhere Preise dürfen durch die Ausgabestellen nicht verlangt werden.
5. Bei der Ausgabestelle und bei den Kontrollen durch die Fischereiaufseher sind folgende Papiere vorzulegen:
  - **gültiger Staatlicher Fischereischein**
6. Nicht ausgegebene Touristen Kombi Erlaubnisscheine sind dem Fischereiverband Mittelfranken zurückzugeben.
7. Vor jeder Neubestellung hat die Abrechnung der bereits erhaltenen Erlaubnisscheine zu erfolgen. Spätestens bis zum Jahresende müssen alle Erlaubnisscheine über das Abrechnungsformblatt abgerechnet werden.
8. Der Fischer ist darauf hinzuweisen, dass die Meldung von Fangergebnissen Pflicht ist.
9. Das Nachtfischen ist in der Zeit von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr morgens am Großen Brombachsee, Kleinen Brombachsee und Rothsee verboten.
10. **Das Nachtfischen am Igelbachsee und Altmühlsee ist ab dem 01.01.2019 testweise gestattet.**
11. **Das Fischen vom Boot aus ist ab 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr an allen Fränkischen Seen nicht gestattet.**